

Kundmachung

Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Sankt Michael im Lungau für die am 16. Februar 2025 stattfindende Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und der Bezirksbauernkammer liegt in der Zeit von

Wochentag	Datum	Uhrzeit		Uhrzeit
Freitag	22.11.2024	08.00	bis	12.00
Montag	25.11.2024	08.00	bis	12.00
Dienstag	26.11.2024	08.00	bis	12.00
Mittwoch	27.11.2024	08.00	bis	12.00
Donnerstag	28.11.2024	08.00	bis	12.00
Freitag	29.11.2024	08.00	bis	12.00
Montag	02.12.2024	08.00	bis	12.00
Dienstag	03.12.2024	08.00	bis	12.00

in der Gemeinde Sankt Michael im Lungau (Abteilung Meldeamt) auf.

Innerhalb dieser Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften herstellen.

Gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann jede Person, die in der Gemeinde Sankt Michael im Lungau das Wahlrecht zur Landwirtschaftskammer besitzt, innerhalb der Einsichtsfrist (§ 17 Abs. 1 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung) wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich beim Bürgermeister Einspruch erheben.

Personen, gegen deren Aufnahme sich der Einspruch richtet, sind hiervon binnen 24 Stunden nach Einbringung des Einspruches vom Bürgermeister zu verständigen.

Der Einspruch ist für jeden Einzelfall gesondert zu erheben und zu begründen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 15 und 17 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2024, LGBl Nr 20/2024.

Der Bürgermeister:

(Ing. Manfred Sampl)

